gwp
geissbühler weber & partner

EU DATENSCHUTZ – GDPR: AUSGEWÄHLTE THEMEN

	AUSGANGSLAGE	UNTERSTÜTZUNG DURCH GWP
Einwilligung & Information	Datenverarbeitungen bedürfen einer Rechtsgrundlage oder einer Einwilligung der betroffenen Person („Datensubjekt"). Die Einwilligung muss dabei ausdrücklich, freiwillig und auf informierter Basis erteilt werden. Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche („Verarbeiter") muss die Einwilligung nachweisen können und das Datensubjekt über ihr Widerrufsrecht informieren. **Handlungsbedarf**: Prüfung, ob die Einwilligungserklärungen den beschriebenen Anforderungen genügen. Wie kann die Einwilligung widerrufen werden und wie werden die betroffenen Personen informiert und betreut.	GWP unterstützt Sie bei der Prüfung der Einwilligungserfordernisse und hilft Ihnen bei der Beurteilung der von Ihnen abgegebenen Datenschutzerklärungen. Wir testen die Robustheit Ihrer Einwilligungs- und Dokumentationsprozesse und zeigen Ihnen auf, wie Sie mit Kunden umgehen, die ihre Einwilligung widerrufen wollen.
Datentransfer	Datensubjekte können eine Kopie ihrer Daten verlangen und die Weitergabe der Daten an einen anderen Verarbeiter anordnen. Der Verarbeiter muss dabei alle angemessenen Massnahmen ergreifen, um die Identität der antragstellenden Person zu verifizieren. **Handlungsbedarf**: Beurteilung ob die Datensätze innerhalb eines Monats ausgesondert werden können und ob Datensätze in ein maschinenlesbares Format zu übersetzen sind. Schnittstellen für Datenweitergabe sind zu analysieren und betroffenen Personen zu identifizieren.	GWP unterstützt Sie bei der Analyse der Rechte der Datensubjekte (z.B. Datentransferrechte) und bei der Aktualisierung/ Anpassung ihrer diesbezüglichen Weisungen und Prozesse. Regelmässige GWP-Trainings sorgen dafür, dass alle Ihre Mitarbeitenden auch in Bezug auf die neuen Rechte der Datensubjekte auf dem neusten Stand sind.
Transparenz & Rechen-schaftspflicht	Der Verarbeiter muss technische und organisatorische Massnahmen implementieren (Nachweis/Sicherstellung der Einhaltung der GDPR) und alle Verarbeitungsschritte dokumentieren. Verletzungen der GDPR sind innerhalb von 72 Stunden der Aufsichtsbehörde (und ggf. den betroffenen Personen) zu melden. **Handlungsbedarf**: Analyse der organisatorischen Struktur, der Datentransfers und der Massnahmen-dokumentation. Beurteilung der Prozesse zur Erkennung von Verstössen sowie des Meldeverfahrens.	GWP unterstützt Sie bei der Beurteilung Ihrer organisatorischen Struktur in Bezug auf die Einhaltung der GDPR-Vorgaben. Wir aktualisieren bestehende Weisungen und Prozesse, damit die neuen Vorgaben betreffend Datenschutzverletzungen erfüllt werden (z.B. entwerfen wir für Sie Musterbriefe für allfällige Meldungen an Datenschutzbehörden oder verfassen Datentransfer-Agreements).
Datenschutz-Assessment & DPO	Ein GDPR-Assessment soll vor neuen Verarbeitungen damit zusammenhängende Risiken und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Analyse, ob ein interner Datenschutzbeauftragter («Data Protection Officer», DPO) notwendig ist. **Handlungsbedarf**: Schritt-für-Schritt-Analyse der Datenverarbeitung und Identifikation bestehender Risiken und Regelungslücken. Beurteilung, ob und wie ein DPO eingesetzt werden muss und welche finanziellen Folgen damit verbunden sind.	GWP unterstützt Sie bei der Analyse Ihres Geschäftsmodells, um so mögliche Risiken im Bereich des Datenschutzes zu identifizieren und Minderungsmassnahmen zu definieren. Wir helfen Ihnen bei der Entscheidung, ob ein DPO eingesetzt werden soll und unterstützen Sie bei der allfälligen Eingliederung der DPO-Funktion in Ihre bestehende Unternehmensstruktur.
Daten-löschung & «Privacy by Default»	Datensubjekte haben unter Umständen ein «Recht auf Vergessenwerden» (Datenlöschung). «Privacy by Default»: Bei der Gestaltung eines neuen Service-Prozesses soll immer der strengste Datenschutzstandard angewendet werden. **Handlungsbedarf**: Definieren von Prozessen zur Datenlöschung. Beizug eines Datenschutzexperten bei der Entwicklung neuer Service-Prozesse zur Festlegung der Strategie betreffend Daten Transfers.	GWP unterstützt Sie bei der Definition und Dokumentation der Löschungsvoraussetzungen und der Aktualisierung der damit zusammenhängenden Prozesse und Weisungen in Ihrem Unternehmen. Wir überprüfen Ihre (vertraglichen) Vorgaben, damit diese mit dem Grundsatz «Privacy by Default» im Einklang sind.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE KONTAKTAUFNAHME

Dr. Milan Jovanovic
Director
T. +41 44 221 91 19
milan.jovanovic@gwp.ch

Andreas Knijpenga
Senior Manager
T. +41 44 221 91 17
andreas.knijpenga@gwp.ch

Susanne Reinelt
Manager
T. +41 44 221 91 23
susanne.reinelt@gwp.ch

Vorliegende Informationen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, können jederzeit Änderungen unterliegen und stellen keine Beratung dar.